



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn Stadtrat
Hans Podiuk
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

06.06.2016

Brandschutz im Münchner Osten – Prüfungsergebnisse?
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn StR Podiuk
vom 20.10.2015, eingegangen am 20.10.2015

Az. D-HA II/V1 0910-1-0015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Podiuk,

Sie haben am 20.10.2015 folgende schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO gestellt:

„Auf meine Anfrage vom 22.11.2013, erweitert um die Nachfrage vom 25.02.2014, antwortete der Kreisverwaltungsreferent mit der Zusage, mehrere Optionen der schnelleren Zufahrt zum Einsatzgebiet in Waldtrudering prüfen zu lassen. Ferner wurde erklärt, dass die Branddirektion alle Möglichkeiten einer Optimierung der Alarmierungsplanungen in den Stadtrandgebieten prüft. Hinsichtlich einer möglichen Kooperation mit in Frage kommenden Freiwilligen Feuerwehren und der Kreisbrandinspektion des Landkreises München sollten Daten abgefragt und in die Planungen integriert werden.“

Aufgrund eines bedauerlichen Büroversehens blieb Ihr Anfrage bisher unbeantwortet. Hierfür entschuldigen wir uns in aller Form.

Ihre Fragen werden vom Kreisverwaltungsreferat nunmehr folgendermaßen beantwortet:

Die beiden genannten Anfragen wurden durch die Branddirektion mit Schreiben vom 13.03.2014 und vom 10.04.2014 beantwortet. Wegen der laufenden Prüfungen und

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44000
Telefax: 089 233-44503

Abklärungen konnte damals keine abschließende Auskunft erteilt werden. Auch mit dieser Antwort kann noch keine endgültige Lösung vorgestellt, sondern nur ein Sachstandsbericht gegeben werden.

Frage 1:

Liegen erste Ergebnisse der Prüfungen vor?

Antwort:

Als nächstliegende Lösung zur Verbesserung der Anfahrt nach Waldtrudering wurde die sogenannte Umfahrung Kirchtrudering gesehen. Die Entscheidung für eine Variante der Umfahrung Kirchtrudering ist durch Stadtratsbeschluss vom 15.01.2014 gefallen. Die von der Branddirektion favorisierte Trassenführung durch den Riemer Park kommt nicht zur Ausführung. Es soll stattdessen die Variante „Arrondierung Kirchtrudering - integrierte Trasse“ weiter beplant werden. Für diese Variante ergibt sich nach unseren Untersuchungen eine Streckenverkürzung von nur 100 m, zusätzlich sind in der Grobplanung noch zwei 90°-Kurven/ Abbiegesituationen vorgesehen, die zu einer Verlangsamung der Fahrgeschwindigkeit führen. Die genauen Planungen sind noch nicht bekannt, eine Verbesserung der Anfahrt in den Osten steht aber nicht zu erwarten.

Nachdem diese Lösungsmöglichkeit nicht den erhofften Erfolg hatte, wurden folgende alternative Ansätze geprüft:

- Durchfahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge durch den Riemer Park:
Dies würde voraussetzen: Ertüchtigung der Brücken für Lkw, Ausbau der teilweise unbefestigten Wege zu Straßen für Lkw-Verkehr, Gewährleistung einer Befahrbarkeit bei jeder Witterung, Sicherstellung der ausschließlichen Nutzung durch Rettungsdienst und Feuerwehr, Aufrechterhaltung einer hohen Fahrgeschwindigkeit durch Ausschluss der Nutzung für Fußgänger, Radfahrer, Skater, usw.
- Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit durch Ansteuerung der Ampelanlagen auf der Fahrstrecke nach Waldtrudering:
Voraussetzung hierfür ist die Schaltung einer Grünen Welle für die Feuerwehr auf den Straßen Am Mitterfeld und Wasserburger Landstraße analog der Bus-/Tram-Vorrangschaltung der MVG, der Ausbau und Umbau der Ampelanlagen sowie die Ausrüstung der Feuerwehrfahrzeuge mit entsprechender Technik.

Die erste Alternative wurde wegen der erheblichen Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit und des bestehenden Urheberrechts des französischen Landschaftsarchitekten Gilles Vexlard für den Riemer Park schnell wieder verworfen.

Die zweite Alternative erscheint derzeit realistischer, trotzdem bleibt erheblicher Abstimmungsbedarf und es sind noch grundsätzliche Fragen auch technischer Art zu klären. Diese Fragen werden derzeit in Zusammenarbeit mit KVR-HA III, dem Baureferat und den SWM behandelt.

Der erzielbare zeitliche Effekt bei einer derartigen Lösung kann nicht genau beziffert werden, da hierzu keine Erfahrungen oder andere belastbare Zahlen aus der Literatur vorliegen. Auswertungen von realen Einsätzen ergaben eine Zeitdifferenz von bis zu 3,5 min für die Fahrstrecke nach Waldtrudering, was an den unterschiedlichen Verkehrssituationen zu liegen

scheint (rote Welle mit Rückstau vor der Ampel oder grüne Welle mit zügiger Durchfahrt). Wäre durch die Ansteuerung der Ampeln ein Zeitvorteil von nur 1 min zu erzielen, würde sich der Abdeckungsradius bereits um ca. 500 m erhöhen. Zur Verdeutlichung: eine Feuerwache deckt in der zur Verfügung stehenden Fahrzeit eine Radius von ca. 3,5 - 4 km ab.

Frage 2:

Wurden bereits Erfolge im Hinblick auf eine Kooperation mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises München erzielt?

Antwort:

Insbesondere mit dem Landratsamt und der Kreisbrandinspektion im Landkreis München laufen seit letztem Jahr intensive Gespräche. In einem ersten Schritt wurden die Grundlagen für die gebietskörperschaftsübergreifende Alarmierungsplanung für die Bundesautobahnen angegangen. Dabei konnten in den Abstimmungen die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und Eckpunkte für eine gemeinsame Planung geklärt werden. Die erforderlichen Daten der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis liegen zwischenzeitlich vor und werden in das Simulationssystem übernommen. Insofern befindet sich die Branddirektion hier in einem regen Austausch, es können jedoch noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.

Eine automatisierte Umsetzung der übergreifenden Alarmierungsplanung wird ohnehin erst mit der Inbetriebnahme der neuen Integrierten Leitstelle und der neuen Leitstellensoftware erfolgen können. Diese ist für Mitte 2017 vorgesehen. Die notwendigen umfangreichen Änderungen noch in der Datenbank des derzeitigen Leitstellensystems vorzunehmen, ist nicht vertretbar. Außerdem fehlen hierfür die Personalressourcen. Die Systembetreuer sind derzeit vollauf mit der Implementierung der neuen Datenbank beschäftigt, so dass im alten System nur noch die notwendigsten Anpassungen vorgenommen werden können.

Mit Inbetriebnahme des neuen Leitstellensystems entsteht zudem der Vorteil, dass zukünftig ein direkter Datenaustausch (auch der Alarmierungsdaten) zwischen den beiden Leitstellen der Landeshauptstadt und des Landkreises München möglich wird. Derzeit ist dies technisch nicht möglich und übergreifende Alarmierungen müssen per Telefon bei der jeweils anderen Leitstelle angefordert werden. Mögliche Zeitvorteile von Einheiten aus dem Landkreis gehen durch diese Verfahrensweise wieder verloren. Das Thema der gebietskörperschaftsübergreifenden Alarmierungsplanung wird mit der neuen Leitstelle umfassend zu lösen sein.

Frage 3:

Gibt es bereits signifikante Verbesserungen beim Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist in den betroffenen Gebieten?

Antwort:

Es konnten bisher keine Verbesserungen der Abdeckung des Bereichs durch die mit hauptamtlichen Kräften besetzte Feuerwache der Berufsfeuerwehr erzielt werden. Wie bisher steht die Abteilung Waldtrudering der Freiwilligen Feuerwehr München für die Abdeckung des Gebietes in der Hilfsfrist zur Verfügung. Hier bestehen, wie im Grundsatzbeschluss vom 17.10./ 23.10.2013 dargestellt, die Einschränkungen, dass eine vergleichbare Alarmierungs- und Ausrückesicherheit wie durch eine Wache der Berufsfeuerwehr durch ehrenamtliche Kräfte nicht erreichbar ist.

Zuletzt musste bei Planungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Referats für Bildung und Sport eine Verschlechterung der bisherigen Anfahrt verhindert werden. Für den erforderlichen Schulcampus im Technologiepark Riem sollte die direkte, heute gerade verlaufende Erschließung für die Feuerwache 10 Riem, die Josef-Wild-Straße, im Bereich westlich der Feuerwache nach Norden verschwenkt werden. Dadurch wäre eine Verlängerung der Wegstrecke entstanden. In dem vorgesehenen Standortbeschluss des Referats für Bildung und Sport, der in Kürze dem Stadtrat vorgelegt werden soll, wird deshalb die Beibehaltung der jetzigen Lage der Joseph-Wild-Straße vorgeschlagen.

Frage 4:

Wenn nein, wann wird der gesetzmäßige Zustand hergestellt, auch im Hinblick auf neu zu errichtende Schulinfrastruktur?

Antwort:

Der gesetzmäßige Zustand ist unter Hinnahme der im Vergleich zu einer hauptberuflichen Feuerwache verminderten Alarmierungs- und Ausrückesicherheit der betroffenen Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr München bereits heute gegeben. Eine Einhaltung der Hilfsfrist mit Kräften der Feuerwache 10 durch Umsetzung der Ampelbeeinflussung kann vorbehaltlich der Freigabe der Finanzmittel frühestens in zwei bis drei Jahren erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt steht auch das erwähnte neue Leitstellensystem zur Datenanbindung an die Nachbarlandkreise zur Verfügung. Hierbei gilt jedoch, dass die im Vergleich zu einer hauptberuflichen Feuerwache verminderte Alarmierungs- und Ausrückesicherheit ebenso bei den Freiwilligen Feuerwehren der Nachbarlandkreise festzustellen ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat